

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Auf dem Bergel“

mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen;

**- Änderungs/Erweiterungsbeschluss/Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a.**

**- Billigung des Vorentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht**

**- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**

**Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes u.a.**

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 22.05.2012 die Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes „Auf dem Bergel“ u.a. beschlossen. Die Grundstücke Flst. Nrn. 1860/1, 1860/2 und 1861 werden in den künftigen Geltungsbereich einbezogen. Für den künftigen Geltungsbereich ist der abgedruckte Vorentwurf maßgebend.

**Billigung des Vorentwurfes u.a.**

In seiner Sitzung vom 22.05.2012 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht mit Änderungen und Ergänzungen unter Berücksichtigung der Erweiterung des vorgesehenen Geltungsbereiches gebilligt.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**

Unterrichtung/Informationen über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung u.a.

**Bebauungsplanung:**

**1. Ziele und Zweck der Planung**

Im Kernstadt nahen Ortsteil Gölshausen besteht eine Nachfrage nach Wohnbauplätzen. Mit dieser Wohngebietsausweisung soll der aus Gölshausen resultierende Eigenbedarf an Baugrundstücken befriedigt, aber auch der Zuzug in den Ortsteil ermöglicht werden, z.B. von im Industriegebiet Beschäftigten, die derzeit mangels vorhandener Bauplätze nach auswärts wohnen und zu ihrer Arbeitsstätte in Gölshausen pendeln.

Unter der Annahme eines Eigenbedarfs von 0,5 % der Wohneinheiten pro Jahr durch die weite-re Senkung der Wohnungsbelegungsdichte ergibt sich für den Zeitraum von 2010 bis 2025 bei einem Bestand von 736 Wohnungen, die am 31.12.2010 von 1.692 Gölshausnern bewohnt werden, rein rechnerisch ein Bedarf von 55 Wohnungen. Wenn durchschnittlich 2,33 Einwohner je Wohneinheit angenommen werden, resultiert daraus, bei einer Einwohnerdichte von 60 Einwohnern/Hektar, ein rechnerischer Bedarf von ca. 2 Hektar an Bruttowohnbauflächen für den Stadtteil Gölshausen. Unterstellt man, dass davon in den nächsten 8-10 Jahren rund 0,7 ha in dem hier geplanten Wohngebiet gebunden werden und durch Zuzüge von Außen sowie durch den Eigenbedarf aus dem restlichen Stadtgebiet weitere 120 Einwohner in diesem Wohngebiet Fuß fassen, so ist ein neues Wohngebiet mit einem Flächenumfang von 3,3 ha gerechtfertigt. Zu bedenken ist außerdem, dass davon allein 0,35 ha für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sowie öffentliche Grünflächen in Anspruch genommen werden.

Zum Zeitpunkt der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens bestehen in Gölshausen keine Reserven mehr an Bauplätzen in ausgewiesenen Baugebieten.

Vorhandene Baulücken und Flächen zur Nachverdichtung befinden sich in privater Hand und sind kurzfristig nicht verfügbar. Im Rahmen der Förderung der Innenentwicklung wird an ihrer Aktivierung im Rahmen eines umfassenden Beratungsangebots und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bretten gearbeitet.

In der Nachbarschaft zum Plangebiet wurde mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Brettener Weg“ begonnen. Da das Verfahren aufgrund der mangelnden Mitwirkungsbereitschaft einiger Grundstückseigentümer ruht, werden kurzfristig in diesem Bereich keine Wohnbauplätze geschaffen.

Mit dieser Wohngebietsentwicklung im Siedlungsschwerpunkt Bretten kann über den Eigenbedarf hinaus in Gölshausen der Siedlungsflächenzuwachs befriedigt werden. Das Plangebiet ist Bestandteil einer 8,64 ha großen Wohnbauflächenausweisung im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim. Im Bewusstsein des schonenden Umgangs mit Grund und Boden und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für Bretten wurde das Baugebiet auf eine Fläche von ca. 3,3 ha reduziert. Selbst bei Weiterführung des benachbarten Bebauungsplanverfahrens „Brettener Weg“ (Flächenumfang ca. 1 ha), das auch Bestandteil der 8,64 ha großen Wohnbauflächenausweisung im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bretten / Gondelsheim ist, wird nur eine Gesamtfläche von rund 4,5 ha in Anspruch genommen. Im Plangebiet sollen auf einer Fläche von ca. 3,3 ha etwa 52 Bauplätze für vorwiegend Einzel- und Doppelhäuser entstehen. Auf einer kleinen Teilfläche soll die Bebauung auch mit Reihenhäusern und Mehrfamilienhäusern möglich sein. Es wird die Entwicklung einer Bebauung mit einer der Struktur des Ortsteils angepassten Verdichtung angestrebt.

**2. Inhalt der Planung**

Städtebauliche Konzeption / Bauliche Nutzung / Infrastruktur

Das Baugebiet ist als Wohnquartier mit vorrangig freistehenden, bis zu zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern sowie einigen Reihen- und Mehrfamilienhäusern konzipiert. Im oberen Hangbereich und entlang der Gebietsgrenzen wird eine geringere Bebauungsdichte angestrebt, sodass die Bebauung nur mit Einzelhäusern möglich ist. Im Inneren des Plangebiets ist eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern realisierbar. Westlich der Eppinger Straße sind neben Einzel- und Doppelhäusern auch Reihenhäuser möglich. Des Weiteren ist im unteren Hangbereich auf einer kleinen Teilfläche zweigeschossige Mehrfamilienhausbebauung möglich.

In den Einzelhäusern sind maximal zwei Wohneinheiten, in den Doppel- und Reihenhäusern ist maximal eine Wohneinheit je Gebäude zulässig. Aufgrund dieser Konzeption wird die Verkehrsbelastung im Inneren des Gebietes verringert.

Ziel der Planung ist eine moderate bauliche Verdichtung mit einem relativ hohen Freiflächenanteil. Im Zuge des schonenden Umgangs mit Grund und Boden soll der Versiegelungsgrad auf den Grundstücken, insbesondere durch Zuwegungen, Nebenanlagen und Stellplätze so gering wie möglich gehalten werden.

Das Plangebiet wird entlang seiner Grenzen eingegrünt um einen harmonischen Übergang in die freie Landschaft zu erreichen. Lediglich entlang der nördlichen Grenze erfolgt keine Festsetzung eines Pflanzgebots, da auf der sich anschließenden Fläche das Bebauungsplanverfahren „Brettener Weg“ begonnen wurde. Auch innerhalb des Gebiets tragen Pflanzgebote sowie die Festsetzung von Straßenbäumen zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltqualität bei. Durch den Eingriff in Natur und Landschaft sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, welche z.T. planintern durchgeführt werden.

Mit der Rechtskräftigkeit des Bebauungsplanes „Auf dem Bergel“ wird Baurecht für das Flurstück Nummer 1757/11 geschaffen. Um eine städtebauliche Ordnung, insbesondere die Aufnahme der Bauflucht zu gewährleisten, wird dieses Flurstück im weiteren Verfahren in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen. Gölshausen ist

in das ÖPNV-Netz durch die Stadtbahnlinie S4 und die Buslinie 141 eingebunden. Die Haltestellen befinden sich in einer Entfernung von max. 650 m vom Plangebiet.

Kindergarten und Grundschule sind in Gölshausen vorhanden. Durch den Zuzug von jungen Familien kann deren Auslastung gesichert werden. Um die Attraktivität des neuen Wohngebiets zu erhöhen, ist ein Kinderspielplatz vorgesehen, welcher aufgrund seiner Lage auch als Quartiermitte und -treffpunkt dienen soll.

**3. Grünordnung und Landschaftspflege**

Die grünordnerischen Festsetzungen sind so getroffen worden, dass ein neuer Ortsrand entsteht, der durch die geplanten Pflanzungen in das Landschaftsbild eingebunden wird.

Zur Begrenzung negativer klimatischer Auswirkungen und zur Gewährleistung eines guten Kleinklimas ist eine offene Bebauungsstruktur vorgesehen. Mittels festgesetzter Straßenbäume, der Festsetzung von Pflanzgeboten und durch hohe Freiflächenanteile auf den Grundstücken wird eine innere Durchgrünung des Plangebietes angestrebt. Sämtliche Pflanzmaßnahmen sind Teil der auch innerhalb des Baugebiets stattfindenden Ausgleichsmaßnahmen.

Neben einer Reihe von planinternen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wird durch eine planexterne, schutzgutübergreifende Kompensationsmaßnahme ein Vollaussgleich aller Schutzgüter sichergestellt, um dem Gebot des schonenden Umgangs mit Grund und Boden gerecht zu werden. Derartige Maßnahmen werden untersucht und bis zur Entwurfsfassung geregelt.

**Örtliche Bauvorschriften:**

Zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes werden örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO Baden-Württemberg erlassen. Diese dienen auch der Einbindung des neuen Wohngebietes in die umgebende Landschaft sowie die bauliche Struktur von Gölshausen. Ziel dabei ist moderne und individuelle Wohnformen zu ermöglichen und dennoch ein harmonisches Gesamterscheinungsbild der Siedlungserweiterung zu gewährleisten.

**Mögliche Auswirkungen der Planung u.a.**

**Schutzgut Boden**

Durch die geplante Überbauung sowie die Befestigung von Verkehrsflächen, bebauten, versiegelte und wasserdurchlässige (ca. 1,6 ha entsprechend ca. 47 % des Gesamtgebietes) gehen auf die Flächen die Funktionen des Bodens verloren. Auffüllungen und Abtragungen des Geländes führen zur Beseitigung des Bodens und seiner natürlichen Schichtung.

**Schutzgut Wasser**

Bedingt durch die zunehmende Flächenversiegelung/-überbauung wird sich im Plangebiet die Grundwasserneubildungsrate verringern.

**Schutzgüter Klima / Luft**

Da das Plangebiet der vorhandenen Siedlung vorgelagert wird, können sich die kleinklimatischen Verhältnisse verändern. Da überwiegend nur Einzel- bzw. Doppelhäuser mit entsprechenden Abständen zwischen den Baukörpern zulässig sind und sich die Reihenhäuser- und Mehrfamilienhausbebauung auf eine kleine Teilfläche beschränkt, ist nur eine geringfügige Barrierewirkung des Kalt- und Frischluftabflusses zu erwarten.

**Schutzgüter Arten und Biotope**

Aufgrund der vorhandenen landwirtschaftlichen Ackerflächen, des Grünlandes, des Streuobstbestandes, des Grasweges sowie der 2 aufgelassenen Hausgärten, die durch die geplante Bebauung beseitigt und in Hausgärtenbiotope umgewandelt werden, sind Auswirkungen zu erwarten. Durch neue Bepflanzungen werden neue Lebensräume entstehen.

**Schutzgut Landschaft**

An das Plangebiet grenzt von Ost-Nord-Ost bis Süd-Süd-Ost teilweise durch eine Straße getrennt Wohnbebauung an. Die durch die Planung ermöglichte Bebauung hat auf das Erscheinungsbild der angrenzenden freien Landschaft Auswirkungen. Es entsteht ein neuer Ortsrand, der durch die geplanten Pflanzungen wieder in das Landschaftsbild eingebunden wird.

**Schutzgut Mensch / Erholung**

Die Erholungsfunktion der noch vorhandenen Landschaft geht durch die Bebauung nicht verloren. Die im Plangebiet vorgesehenen Bepflanzungen werden das Landschaftsbild wieder aufwerten.

**Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter**

Derzeit sind durch die geplante Siedlungserweiterung keine Kulturdenkmale sowie archäologische Denkmale betroffen.

**Wechselwirkungen**

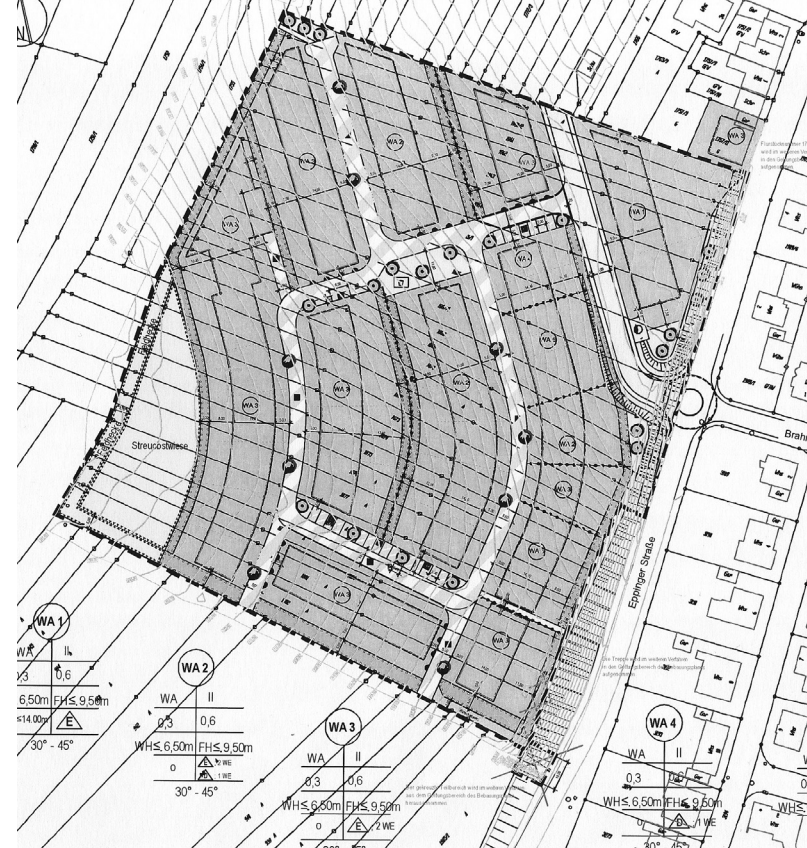
Wechselwirkungen zwischen den empfindlichen Schutzgütern Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Arten und Biotope, Landschaft, Mensch und Erholung sowie Kultur und sonstige Sachgüter können durch die Bauvorhaben beeinträchtigt bzw. gestört werden.

**Außerung, Erörterung und Einsichtnahme**

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes u.a. hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit/Gelegenheit, sich zu den Zielen, Zwecken u.a. der Planung zu äußern und diese zu erörtern. Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten Vorentwurf des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht zu nehmen. Die Möglichkeit/Gelegenheit zur Außerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 10.12.2012 bis 21.12.2012 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 408 und 413.

Bretten, 05.12.2012

Bürgermeisteramt Bretten



# Aus dem Standesamt

## Einträge vom 25.11.2012 - 2.12.2012

**Geburten:**

- 23.09.2012 Celina Kimmel, weiblich  
Ella Kimmel, Lessingstr. 43, Bretten und Milaim Kemel geb. Shaqiraj, Leibnizstr. 39, Bretten
- 20.11.2012 Anna Josefine Hanemann, weiblich  
Tanja Silke Hanemann geb. Frank und Thomas Hanemann, Lange Gasse 32, Bretten
- 23.11.2012 Till Albat, männlich  
Lena Albat geb. Breul und Stephan Florian Albat, Kantstr. 5, Bretten

**Sterbefälle:**

- 19.11.2012 Mina Katharina Möll geb. Müller, Seestr. 17, Bretten, 98 Jahre
- 13.11.2012 Edith Woischnik geb Kinast, Junkerstr. 2012, Bretten, 93 Jahre
- 23.11.2012 Oswald Oskar Helm, Friedrichstr. 60, Bretten, 84 Jahre
- 23.11.2012 Peter Ulrich Jurk, Richard-Wagner-Str. 39, Bretten, 75 Jahre
- 24.11.2012 Karl Josef Hauck, Junkerstr. 20, Bretten, 90 Jahre
- 25.11.2012 Günter Felix Dausch, Neibsheimer Str. 11, Bretten, 77 Jahre
- 26.11.2012 Lydia Hanna Stiefel, Bannzaunstr. 21, Bretten, 82 Jahre
- 27.11.2012 Klara Mathilde Frauenschuh geb. Bischoff, Apotheker-gasse 6, Bretten, 84 Jahre

**Die Stadt Bretten und die Feuerwehr Bretten trauern um**

## Herrn Karl Hauck

**Löschmeister**

Er verstarb am Samstag den 24.11.2012 im Alter von 90 Jahren.

Karl Hauck trat am 01.01.1950 in die Feuerwehr Bretten Abteilung Neibsheim ein. Über Jahrzehnte erwarb er sich umfangreiche Kenntnisse, um seinen ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Bürger zu verrichten. Mit großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Melanchthonstadt Bretten	Feuerwehr Bretten
Martin Wolff	Philip Pannier
Oberbürgermeister	Kommandant

FF Bretten Abt. Neibsheim  
Daniel Braun  
Abteilungscommandant

**Zu Weihnachten Leben schenken**

## DRK-Blutspendedienst: Blut spenden!

**Mittwoch, dem 19.12.2012 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Sporthalle im Grüner, Willy-Hesselbachweg, 75015 Bretten**

Auch in den letzten Wochen des Jahres und zum Jahreswechsel sind Kranke und Verletzte auf das lebensrettende Geschenk einer Blutspende angewiesen, denn nicht jeder kann sich unbeschwert auf Weihnachten oder das neue Jahr freuen.

Gerade über die Weihnachtsfeiertage und zwischen den Jahren kämpft der DRK-Blutspendedienst gegen Engpässe in der Versorgung mit Blutpräparaten.

Die Arbeit in den Kliniken geht auch in diesen Wochen weiter. Zudem sind einige Patienten auch über die Advents- und Feiertage dringend auf regelmäßige Bluttransfusionen angewiesen. Auch in diesen Tagen zählen die Patienten auf die freiwilligen Spender. 15.000 Blutspenden werden täglich benötigt um die Versorgung der Kliniken sicherzustellen. Als besonderes Dankeschön erhalten alle Blutspender in der Zeit vom 15. Dezember 2012 bis 06. Januar 2013 eine exklusiven DRK-Weihnachtstasse 2012 mit dem Motiv aus der Feder des Künstlers Matthias Kraus. Und weil Treue jetzt besonders belohnt wird: Alle Spender, die vom 01. August 2012 bis 31. März 2013 dreimal beim DRK in Hessen oder Baden-Württemberg Blut spenden, erhalten als Dankeschön einen exklusiven Einkaufskorb oder alternativ ein original Schweizer Taschenmesser im DRK-Design. Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein.

Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten.

Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

## Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

Freihängende Insel-Dunstabzugshaube, Marke: Gorenje GIS Elba E in Originalverpackung, B: 0,90cm Tel. 80819

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch. Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.



## Anträge zur Sportlerehrung 2012 in Bretten

Beim Amt Bildung und Kultur der Stadt Bretten können die Bretten Vereine ab sofort die Anträge zur Sportlerehrung 2012 mit entsprechender Begründung und einer Bestätigung des Vereins einreichen. Die Stadtverwaltung Bretten bittet, die Anträge **möglichst elektronisch** oder gut leserlich (in Druckbuchstaben) mit entsprechender Begründung -genaue Bezeichnung der zu ehrenden Leistung - und unter Angabe der vollständigen Anschriften der Sportler/innen und Trainer **bis zum 31.12.2012** einzureichen. Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie unter [www.bretten.de](http://www.bretten.de), **Aktuell** „Sportlerehrung 2012“ oder es kann Ihnen auf Wunsch per Mail zugeschickt werden.

### Ansprechpartner:

Gabriele Gauß, Amt Bildung und Kultur, Tel: 921-442, [Sport@Bretten.de](mailto:Sport@Bretten.de)

### Hinweise zu den Grundsätzen über die „Verleihung der Sportlermedaille“

Die Ehrung kann für folgende Leistungen erfolgen:

- 1. An aktive Sportler und Mannschaften für**
  - den 1. bis 3. Platz bei Badischen Meisterschaften bzw. Verbandsmeisterschaften
  - den 1. bis 3. Platz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
  - den 1. bis 6. Platz bei Deutschen Meisterschaften
  - den 1. bis 6. Platz bei Bundes- und Landesfinalen (Landes- und Bundesbestenwettkämpfen)
  - die Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympics, World Games, Welt- und Europameisterschaften, Mitwirkung in einer Nationalmannschaft der Bundesrepublik Deutschland
  - und an Inhaber von Olympia-, Welt-, Europa-, Deutschen oder Landesrekorden
- 2. Für besonders anerkanntswerte und bedeutende Leistungen aktiver Sportler, insbesondere**
  - Mannschaften, die Ligameister werden u. in die nächsthöhere Klasse aufsteigen
  - 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften
  - 1. Platz bei Deutschen Turnfesten und Landesturnfesten
  - Teilnahme an Landes- und Bundesfinalen bei „Jugend trainiert für Olympia“
  - die erfolgreiche Ablegung des Deutschen Sportabzeichens (Behindertensportabzeichen) in Gold (20mal, 25mal, 30 mal usw.)

Die Verleihung der Medaille erfolgt nur an **aktive Sportler**, die einem **Brettener Sportverein angehören** und **für diesen bei der Erringung der Meisterschaften gestartet sind**. Über die Verleihung der Medaille entscheidet der Gemeinderat der Stadt Bretten. Er kann abweichend von diesen Richtlinien auch anderen Sportler/innen die Medaille verleihen. Er wählt zudem aus allen zur Ehrung vorgeschlagenen Sportler/innen einen Sportler/Sportlerin und/oder eine Mannschaft des Jahres 2012.

## Abfuhrkalender für 2013 werden verteilt

### Wichtige Unterlagen für alle Haushalte in jedem Briefkasten

Ab dem 3. Dezember werden an alle Privathaushalte im Landkreis Karlsruhe per Post die neuen Abfuhrkalender für das Jahr 2013 verteilt. Sie enthalten für den jeweiligen Abfuhrbezirk die Termine, an denen die Restmüll- und Wertstofftonnen geleert werden.

Besonders zu beachten sind dabei die Terminverschiebungen, die sich aufgrund der Feiertage und über den Jahreswechsel ergeben. Der Abfuhrkalender enthält auch die Termine der Schadstoffsammlung, die ab dem nächsten Jahr zusätzlich an drei zentralen Standorten im Landkreis auch monatlich durchgeführt wird.

Viele weitere wichtige Informationen zu Sperrmüllabfuhr, Wertstoffhöfen, Öffnungszeiten usw. sind ebenfalls abgedruckt. Damit die Informationen jederzeit griffbereit sind, sollte der Kalender daher das ganze Jahr gut aufbewahrt werden.

Wer bis spätestens Ende Dezember noch keinen Kalender erhalten hat, kann ein Exemplar bei der Stadtverwaltung abholen oder beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter der kostenfreien Telefonnummer 080029820 20 anfordern.

Die Abfuhrkalender aller Abfuhrbezirke können ab dem 3. Dezember auch auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de) online abgerufen werden.

## Abfallwirtschaftsbetrieb weist auf Einhaltung der Sperrmüllmengen hin

Aus gegebenem Anlass weist der Abfallwirtschaftsbetrieb nochmals darauf hin, dass die maximale Sperrmüllmenge unbedingt einzuhalten ist.

„Je Abfuhrtermin dürfen höchstens fünf Kubikmeter bereitgestellt werden“, erklärt Uwe Bartl, der Leiter des für die Organisation der Sperrmüllabfuhr zuständigen Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Karlsruhe. „Erheblich darüber hinaus gehende Mengen führen regelmäßig zu zeitlichen Verzögerungen, da dann das eingeplante Fahrzeug nicht ausreicht“. Als Faustformel für die erlaubten fünf Kubikmeter gilt: Die halbe Gehwegbreite, ein Meter hoch und fünf Meter lang. Bei der Sperrmüllanmeldung muss möglichst genau angegeben werden, welche Art und Menge von Sperrmüll abgeholt werden soll. „Nur so kann das Abfuhrunternehmen seine Sammeltour optimal planen.“ betont Bartl.

Ein Fahrzeug kann maximal die Sperrmüllmenge von 20 Adressen mit je 5 Kubikmetern Sperrmüll aufnehmen. Für große Mengen, wie zum Beispiel bei einer Haushaltsauflösung, kann auch die Anmietung eines Containers die kostengünstigere Alternative zu mehreren kostenpflichtigen Sperrmüllabfuhr darstellen.

Der Kundenservice des Abfallwirtschaftsbetriebes ist bei der Auswahl des besten Entsorgungsweges gerne behilflich. Bei Fragen zur Sperrmüllentsorgung hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb unter der kostenfreien Servicenummer 08002982030 oder die örtliche Gemeindeverwaltung gerne weiter. Auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de) gibt es ausführliche Informationen zur Sperrmüllabfuhr mit vielen Beispielen. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Sperrmüllabholung direkt über den Online-Service zu bestellen.

### Das Finanzamt Bruchsal informiert:

Das Servicezentrum beim Finanzamt Bruchsal ist am Dienstag, 11. Dezember 2012 wegen einer dienstlichen Veranstaltung ab 12:00 Uhr geschlossen.

## Kompetenzagentur des Landkreises

Den eigenen Berufsweg zu finden ist für viele junge Menschen problematisch. Wenn dann noch schwierige Lebenslagen hinzu kommen, z.B. fehlender Schulabschluss oder Ausbildungsabbruch, soziale oder familiäre Probleme, dann kann der Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit zu einem kaum lösbaren Problem werden. Hier setzt die Kompetenzagentur Landkreis Karlsruhe an. Sie unterstützt besonders benachteiligte Jugendliche dabei, ihren Weg in Beruf und Gesellschaft zu finden und hilft ihnen, ihr Leben selbst zu gestalten. An die Kompetenzagentur können sich wenden

- junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren mit einem besonderen Unterstützungsbedarf, die
  - sich in der letzten Klassenstufe der allgemeinbildenden Schule befinden oder
  - nach der Schule auf ihrem Weg in den Beruf von den vorhandenen Angeboten nicht erreicht werden oder
  - Unterstützungsmaßnahmen abgebrochen haben, ohne dass andere Angebote zur Verfügung stehen oder von ihnen angenommen werden.
- Die Kompetenzagentur arbeitet mit aufsuchenden Ansätzen. Das heißt, sie geht dort hin, wo junge Leute sind, die sie brauchen. Die Kontaktaufnahme kann von den Hilfesuchenden selbst ausgehen, aber auch von Freunden, Eltern, Lehrkräften, Sozialarbeiter/innen und anderen Stellen. Die Kompetenzagentur versteht sich als Teil des regionalen Unterstützungs- und Hilfe-Netzwerks. Sie kooperiert mit den Netzwerkpartnern. Im Vordergrund steht dabei immer die Verbesserung der Situation der Jugendlichen. Die Kompetenzagentur ist ein freiwilliges Angebot. Sie bietet Hilfe an, auch in ausweglos erscheinenden Situationen. Es gilt die gesetzliche Schweigepflicht. Die Kompetenzagentur bietet jungen Menschen
- Beratung und Information
  - Berufsorientierung, Bewerbungstraining
  - Kompetenzfeststellung,
  - Angebote, um neue Erfahrungen zu machen
  - Persönliche Unterstützung und Begleitung
  - bedarfsgerechte Leistungen
  - Kompetenzentwicklung
  - Angebote, um sich selbst und Andere besser einschätzen zu können
- Die Kompetenzagentur Landkreis Karlsruhe ist in Trägerschaft der Jugendwerkstatt e.V., Produktionsschule in Baden. Gegründet im Jahr 1985 als Initiative zur Förderung benachteiligter Jugendlicher an der Schwelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf hat sich die Jugendwerkstatt e.V. zu einem professionellen Projektträger im Kontext Schule/Beruf und (Wieder-)Eingliederung ins Erwerbsleben entwickelt.

### Kompetenzagentur Landkreis Karlsruhe

c/o **Berufliche Schulen Bretten**  
**Wilhelmstraße 22**  
**75015 Bretten**  
**Mobil: 01 52 - 05 47 74 12**  
**E-Mail: [ka-landkreis-ka@web.de](mailto:ka-landkreis-ka@web.de)**  
**<http://www.facebook.com/KALandkreisKA>**

## Mittlerer Bildungsabschluss und danach?

### Informationsabend an den Beruflichen Schulen Bretten

Für viele junge Menschen, die im Sommer 2013 ihren Haupt-, Real- oder Berufsschulabschluss machen oder eine entsprechende Klasse des Gymnasiums mit einem mittleren Bildungsabschluss abschließen, stellt sich die Frage, wie es danach weitergeht.

Die Möglichkeiten sind vielfältig, die Entscheidung daher umso schwerer. **Die Beruflichen Schulen Bretten, Wilhelmstraße 22, bieten daher am Dienstag, 11. Dezember, um 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung an, um die Wege zu Abitur und Fachhochschulreife aufzuzeigen.**

Interessierte Schülerinnen und Schüler erfahren dort alles Wichtige zu den Unterrichtsfächern, erforderlichen Praktika und den Aufnahmebedingungen.

Am Technischen Gymnasium in Bretten erreichen die Schülerinnen und Schüler in den Profilen „Mechatronik“, „Informationstechnik“, „Technik und Management“, oder „Gestaltungs- und Medientechnik“ innerhalb von drei Jahren die allgemeine Hochschulreife und werden zudem in besonderem Maße auf die Berufswelt und die anspruchsvollen Tätigkeiten in der (Informations-)Technik, der Wirtschaft und im Medienbereich vorbereitet.

Über das zweijährige Berufskolleg mit dem Ziel „Fachhochschulreife“ kann ebenfalls die Qualifikation für ein Studium erreicht werden. Weitere Auskünfte zum Informationsabend und zu den Beruflichen Schulen Bretten allgemein sind telefonisch unter 07252/95080 oder über die Homepage [www.bsb-bretten.de](http://www.bsb-bretten.de) erhältlich.

## Freies Parken an Adventssamstagen

„Damit“, so Oberbürgermeister Martin Wolff, „wollen wir den üblichen vorweihnachtlichen Einkaufsstress etwas mindern und den Besuch der innerstädtischen Läden für Kunden aus Bretten und dem Umland als Erlebnis attraktiver machen.“

Außer den sowieso am Samstag freien Parkhäusern kann auch auf den bewirtschafteten städtischen Parkplätzen (Am Seedamm, Frauenturm und an der Heilbronner Straße/ Postweg) gebührenfrei geparkt werden. Ebenso ist der zentrale Sporgassen-Parkplatz an den Adventssamstagen kostenlos benutzbar.

Die Schranke wird zum Ein- und Ausfahren offen sein. Aus technischen und logistischen Gründen werden aber die Schranken in den Parkhäusern „Tiefgarage Löwenhof“ (Am Seedamm 3) und in der „Tiefgarage Pfluggasse“ (Pfluggasse 3) geschlossen sein, so dass die Nutzer beim Einfahren einen Parkschein und diesen vor dem Verlassen des Parkhauses im Zahlautomaten auch entwerfen müssen. Natürlich werden dafür keine Parkgebühren erhoben.

**Die Regelung begann am 01. Dezember 2012 und gilt bis einschließlich 22. Dezember 2012.**

## KVV-Weihnachtsaktion:

### Einer bezahlt und fünf können fahren

Weihnachtsbummel leicht gemacht: Bahnen und Busse des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) befördern in jeder Dezemberwoche an jeweils zwei Tagen bis zu vier Familienangehörige, Freunde oder Bekannte zusammen mit einem KVV-Zeitkartenkunden kostenlos.

Inhaber einer Monats-, Jahres- oder Studikarte sowie Besitzer einer Firmen-, Ausbildungs-, 9-Uhr-Karte, der der ScoolCard sowie der Anschlussstudikarte können montags und donnerstags jeweils bis 3 Uhr des Folgetages bis zu vier Personen auf ihre Fahrkarte kostenlos mitnehmen. Mit einer Zeitkarte können dann maximal fünf Personen fahren.

## Ehrungen beim VDK-Ortsverband

Die Schüler der Jugendmusikschule Bretten unter der Leitung von Uwe Pochert eröffneten die Adventsfeier des VDK-Ortsverbands - Bretten. Der Vorsitzende Günter Krail begrüßte die Besucher recht herzlich, besonders begrüßt hat er die 35 Jubilare welche für 60, 40, 25 und zehn Jahre Mitglied im VDK - Bretten geehrt wurden. Weitere Personen wie OB- Martin Wolff, Martin Kugele, Pfarrer im Ruhestand, Angelika Landrieux vom VDK-Kreisverband Karlsruhe und die Ehrenmitglieder VDK - Gemeinschaft Bretten begrüßte er recht herzlich.

Nach einem weiteren Musikstück der Jugendmusikschüler, trat Martin Kugele ans Mikrofon und erinnerte die Besucher an die waren Geschenke zum Weihnachtsfest. Oberbürgermeister Martin Wolff überbrachte Grußworte der Stadtverwaltung, wünschte allen Besuchern ein Frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2013 viel Kraft und alles Gute.

Auch die Schriftführerin des VDK-Kreisverbands Karlsruhe begrüßte die Mitglieder und erklärte die Aufgaben des VDK, die sozialen Wege und Forderungen gegen die Altersarmut. Im Anschluss konnte die Vorstandschaft für 60 Jahre Mitgliedschaft im VDK-Bretten Johann Hofmann, Wolfgang Märkle und Walter Winzig mit dem „Großen Goldenen Treue-Abzeichen mit Stern“ Ehren.

Mit dem „Goldenen Treueabzeichen“ für 40 Jahre Mitgliedschaft wurde Theo Großmüller und für 25 Jahre Hermann Maier und Herbert Zonsius ausgezeichnet. Das Silberne Treueabzeichen für 10 Jahre im Verein wurde an: Heidlore Braun Karlsruhe, Melika Cicek, Joachim Dörner, Werner Günter, Hanna und Klaus Hum, Ulrike Jaworek, Elvira Jüngling - Hilsenbeck, Brunhilde Kiefer, Carmen Kümmer, Mira Maglic, Rolf Maierhöfer, Werner Mohr, Giesela Nitschke, Angelika Ponto, Anna und Hansjörg Sauerborn, Günter Schätzle, Werner Schott, Kunibert Strobe, Wera Winterwerber alle aus Bretten, sowie Ramona Lächler aus Knittlingen, Rolf Schmidle aus Sulzfeld und Petra Selzer aus Pforzheim verliehen.



## Klärschlammverband

### Karlsruhe-Land tagte in Bruchsal

#### Jahresrechnung und Haushaltsplan einstimmig beschlossen

Die Jahresrechnung 2011 und der Wirtschaftsplan 2013 standen am Montag, den 26. November 2012 im Sitzungssaal des Bruchsaler Rathauses bei der Verbandsversammlung des Klärschlammverband Karlsruhe-Land mit Sitz in Bruchsal auf dem Programm. Bürgermeister Ulli Hockenberger begrüßte als Gastgeber und Verbandsvorsitzender die Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig den Rechenschaftsbericht des Jahres 2011. Der Verwaltungshaushalt konnte im Jahr 2011 mit rund 239.000 Euro weniger als geplant abgerechnet werden. Die Minderausgaben resultieren aus den geringeren Klärschlammkosten, die bei einzelnen Verbandsmitgliedern angefallen sind. Ferner reduzierte sich die Menge aus den mobil zu entwässernden Schlamm- und Sandfanggut. Das Gesamtergebnis des Verwaltungshaushalts beträgt rund 1,49 Millionen Euro.

Ebenfalls einstimmig beschloss die Verbandsversammlung die Haushaltsatzung 2013. Der Entwurf des Verwaltungshaushalts umfasst für das Jahr 2013 ein Volumen von rund 1,59 Millionen Euro. Dieses setzt sich im Wesentlichen aus den Verwertungskosten für Klärschlamm der Verbandsmitglieder zusammen. Der Betrag für den Transport und die Verwertung beläuft sich auf rund 1,4 Millionen Euro. Auf die einzelnen Verbandsmitglieder - die Städte Bruchsal, Philippsburg, Stutensee, Kraichtal, die Gemeinde Pfinztal sowie die Abwasserzweckverbände Kammerforst und Oberer Kraichbach sowie den Abwasserverband Weissach- und Oberer Saalbachtal - entfallen dabei unterschiedliche Umlageanteile. Ebenfalls einstimmig beschloss die Verbandsversammlung die Fortführung bisheriger Verwertungs- und Entsorgungsaufträge im Bereich von Sandfangrückständen.

Allgemeine Informationen zur Klärschlamm Entsorgung trug Bernd Jöchner, Technischer Leiter des Abwasserbetriebes vor. Die Klärschlamm Entsorgung hat sich in den vergangenen 15 Jahren verändert. Die Verwertung in der Landwirtschaft und in der Rekultivierung ist deutlich zurückgegangen; dafür ist der Anteil der thermischen Verwertung deutlich angestiegen. Durch diese Entwicklung ist das Thema Phosphorrückgewinnung in den Blickpunkt gerückt. Phosphor ist eine knappe und endliche Ressource. Die Phosphormengen in den thermisch verwerteten Klärschlamm- und Sandfangrückständen könnten fast die Hälfte des in der Landwirtschaft eingesetzten mineralischen Phosphordüngers ersetzen. Das erneuerte Kreislaufwirtschaftsgesetz gibt der stofflichen Wiederverwertung eine höhere Priorität als der energetischen Verwertung. Auf dieser Grundlage gibt es mittlerweile eine Gesetzesinitiative des Bundes mit dem Ziel die Phosphorrückgewinnung zur Pflicht zu machen.

## Vereinfachung im ÖPNV

Einen weiteren Erfolg kann Landrat Dr. Christoph Schnaudigel für die Nutzer des ÖPNV im Raum Bretten vormelden.

Ende November haben die Landkreise Karlsruhe und Heilbronn gemeinsam mit den Verkehrsverbänden KVV und HNV eine Vereinbarung getroffen, dass die Fahrkarten im Bereich Bretten und Eppingen von beiden Verbänden angeboten und anerkannt werden. Vor rund einem Jahr haben der Landkreis Karlsruhe, der KVV und der VRN durch ihre Vereinbarung den Pendlern in Richtung Norden zum Rhein-Neckar Kreis durch das Abo Plus Ticket eine einfache Lösung über zwei Verkehrsverbände hinweg geboten.

„Der Öffentliche Personennahverkehr kennt keine Grenzen. Damit auch Verbundgrenzen kein Hindernis darstellen, gibt es mit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember auch eine passgenaue und kundenfreundliche Lösung für den stark nachgefragten Bereich zwischen Bretten und Eppingen“, erläutert Landrat Dr. Christoph Schnaudigel das Engagement des Kreises und seiner Partner. Entlang der Stadtbahnlinie S4 in Bretten, Sulzfeld, Oberderdingen und Zaisenhausen können Fahrgäste nun bequem Tickets des HNV erwerben, um in Richtung Eppingen zu fahren. Der HNV erweitert dafür extra seinen Wabenplan. Umgekehrt können HNV-Kunden nun auch bis Bretten ins KVV-Gebiet fahren. Diese Sonderregelung kostet den Kreis rund 18.000 EURO pro Jahr.